

Gemeinde Wartmannsroth



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

vom 5. August 2021
im Sitzungssaal

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Bürgermeister Atzmüller begrüßt vorab die anwesende Vertretung der Presse, da hier ein Wechsel stattgefunden hat. Frau Neder wird künftig die Berichte verfassen.

Anschließend stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Gremiumsmitglieder:

Christina Dollinger
Andreas Hänelt
Michael Häusler
Uwe Kaiser
Dominik Müller
Matthias Schmidt
Clarissa Schneider
Andreas Ullrich

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Markus Koberstein
Tobias Bold
Roland Brönnner
Christina Köhler
Christina Schmitt
Gabriel Vogt

Von der Verwaltung anwesend:

Sarah-Marie Schwender
Celine Schaupp

Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.07.2021
2. Aufhebung der Bebauungspläne "Stöckleshecke" und "Stöckleshecke II" in Wartmannsroth; Satzungsbeschluss
3. Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Kindergärten und die Grundschule
4. Bestellung von Feuerwehrkommandanten
 - 4.1 Bestellung des Kommandanten Armin Zeitz der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda
 - 4.2 Bestellung des Kommandanten Dennis Kühnlein der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda
 - 4.3 Bestellung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach Christian Kohlhepp
5. Ernennung eines Gemeinderatsmitglieds zum Verbandsratsmitglied der touristischen Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück
6. Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen
7. Antrag der Jagdgenossenschaft Windheim auf Bezuschussung von Wegebaumaßnahmen
8. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters
9. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.07.2021

Sachverhalt:

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.07.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Aufhebung der Bebauungspläne "Stöckleshecke" und "Stöckleshecke II" in Wartmannsroth; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste die Aufhebungsbeschlüsse der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ am 28.01.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 statt. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind keine Einwände gegen die geplante Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ erhoben worden. Auch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit wurden keine Einwände vorgetragen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2021 den Entwurf zur Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ gebilligt sowie deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Bebauungsplanaufhebungen mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 06.05.2021 lagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06.2021 bis 09.07.2021 zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren vom 09.06.2021 bis 16.07.2021 beteiligt.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen gegen die Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und „Stöckleshecke II“ eingegangen. Auch im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Ein Handeln sowie die Änderung des letzten Planstandes ist demzufolge nicht erforderlich. Somit können die Beschlüsse zur Aufhebung der Bebauungspläne gefasst werden.

Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Stöckleshecke“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2021 wird vom Gemeinderat von Wartmannsroth beschlossen. Mit Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses tritt der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Stöckleshecke“ außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen. Der Bebauungsplan mit Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 06.05.2021 wird in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Stöckleshecke II“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.05.2021 wird vom Gemeinderat von Wartmannsroth beschlossen. Mit Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses tritt der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Stöckleshecke II“ außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen. Der Bebauungsplan mit Begründung zur Aufhebung in der Fassung vom 06.05.2021 wird in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. **Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten für die Kindergärten und die Grundschule**

Sachverhalt:

Die Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten wurde in der letzten Gemeinderatssitzung sehr kontrovers diskutiert. Während in der allgemeinen öffentlichen Diskussion solche Geräte, insbesondere von Elternvertretungen gefordert werden, gehen die Expertenmeinungen über die Sinnhaftigkeit solcher Geräte auseinander.

Unter folgendem Link kann auf Ausführungen des Umweltbundesamtes zum Thema zugegriffen werden:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>

Weitere Information hat Bürgermeister Atzmüller auf der Bürgermeisterdienstbesprechung erhalten, die Präsentation hierzu wurde beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung der Geräte ist im Haushalt nicht vorgesehen und wird daher eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Atzmüller teilt mit, dass in der Grundschule Dittlofsroda kein Bedarf von mobilen Lüftungsgeräten besteht, da hier bei der letzten Sanierungsmaßnahme eine Raumluftechnische Anlage verbaut wurde. Diese Anlage gewährleistet den erforderlichen Luftaustausch. Durch zusätzliches Lüften besteht hier zum aktuellen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

In den beiden Kindergärten Wartmannsroth und Schwärzelbach ist keine RLT-Anlage verbaut, sodass hier über eine eventuelle Nachrüstung oder über die Anschaffung von mobilen Lüftungsgeräten nachgedacht werden muss.

Einige Ratsmitglieder sind der Meinung, dass die Verantwortung außer Frage steht, jedoch die Anschaffung zum aktuellen Zeitpunkt überzogen erscheint. Hinsichtlich Größe und Lautstärke sind solche Geräte nicht optimal für solche Einrichtungen. Es soll lieber in vorgegebenen Abständen gelüftet werden und das Betreuungsprogramm - soweit möglich- angepasst und nach draußen verlagert werden. Bevor voreilig gehandelt wird, will der Gemeinderat entsprechende Daten und Fakten vorgelegt bekommen, was für einen Mehrwert eine solche Anschaffung mit sich bringt.

Im Rahmen der geplanten energetischen Sanierung des Kindergarten Schwärzelbach soll über die Anschaffung einer Raumluftechnischen Anlage nachgedacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beauftragt die Verwaltung entsprechende Informationen über den Mehrwert einer Raumluftechnischen Anlage, sowie über diverse Erfahrungswerte nach einer Anschaffung wie z. B. die Auswirkung auf Krankheitszahlen einzuholen und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Bestellung von Feuerwehrkommandanten

4.1 Bestellung des Kommandanten Armin Zeitz der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Situation konnte die turnusmäßige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Dittlofsroda nicht rechtzeitig bis zum 01.07.2021 stattfinden. Daher wurde Armin Zeitz mit Wirkung ab 01.07.2021 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda durch den Ersten Bürgermeister Florian Atzmüller bestellt.

Der Bescheid stützt sich auf Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG. Danach ist die Gemeinde dazu verpflichtet einen sog. Notkommandanten zu bestellen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestätigung des bisherigen Kommandanten kein neuer Kommandant gewählt wird bzw. gewählt werden kann. Aufgrund der Corona-Situation ist die Möglichkeit der Vornahme einer Wahl derzeit nicht absehbar.

Die Bestätigung als Kommandant ist am 31.03.2021 abgelaufen. Die 3-Monatsfrist begann am 01.04.2020 zu laufen und endete mit Ablauf des 30.06.2021 (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alternative 1 BGB). Somit waren die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG für die Bestellung eines Kommandanten gegeben. Herr Zeitz erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der AVBayFwG, er hat die beiden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits mit Erfolg absolviert.

Demnach ist hierzu vom Gemeinderat die Bestellung des Kommandanten Armin Zeitz zu genehmigen.

Die Bestellung zum Kommandanten hatte so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda gewählt wird bzw. längstens bis 31.03.2022.

Inzwischen erfolgte am 24.07.2021 die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Dittlofsroda. Hier wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG Herr Armin Zeitz für sechs Jahre zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Wie bereits erläutert, wurden die erforderlichen Lehrgänge durch Herrn Zeitz mit Erfolg absolviert.

Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wurde mitgeteilt, dass mit der Bestätigung durch die Gemeinde Einverständnis besteht. Somit kann eine Bestätigung von Armin Zeitz zum stellvertretenden Kommandanten für die volle Amtszeit von sechs Jahren, also bis 10.08.2027 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die Bestellung des Kommandanten Armin Zeitz.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Herr Armin Zeitz wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda bis zum 10.08.2027 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4.2 Bestellung des Kommandanten Dennis Kühnlein der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Situation konnte die turnusmäßige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Dittlofsroda nicht rechtzeitig bis zum 01.07.2021 stattfinden. Daher wurde Dennis Kühnlein mit Wirkung ab 01.07.2021 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda durch den Ersten Bürgermeister Florian Atzmüller bestellt.

Der Bescheid stützt sich auf Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayFwG. Danach ist die Gemeinde dazu verpflichtet einen sog. stellvertretenden Notkommandanten zu bestellen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestätigung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten kein neuer stellvertretender Kommandant gewählt wird bzw. gewählt werden kann.

Die Bestätigung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten ist am 31.03.2021 abgelaufen. Die 3-Monatsfrist begann am 01.04.2020 zu laufen und endete mit Ablauf des 30.06.2021 (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alternative 1 BGB). Somit waren die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG für die Bestellung eines stellvertretenden Kommandanten gegeben. Herr Kühnlein erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der AVBayFwG, er hat die beiden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits mit Erfolg absolviert.

Demnach ist hierzu vom Gemeinderat die Bestellung des stellvertretenden Kommandanten Dennis Kühnlein zu genehmigen.

Die Bestellung zum stellvertretenden Kommandanten hatte so lange Gültigkeit, bis ein Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda gewählt wird bzw. längstens bis 31.03.2022.

Inzwischen erfolgte am 24.07.2021 die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Dittlofsroda. Hier wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG Herr Dennis Kühnlein für sechs Jahre zum Kommandanten gewählt. Wie bereits erläutert, wurden die erforderlichen Lehrgänge durch Herrn Kühnlein mit Erfolg absolviert.

Durch den Kreisbrandrat Benno Metz wurde mitgeteilt, dass mit der Bestätigung durch die Gemeinde Einverständnis besteht. Somit kann eine Bestätigung von Dennis Kühnlein zum Kommandanten für die volle Amtszeit von sechs Jahren, also bis 10.08.2027 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die Bestellung des stellvertretenden Kommandanten Dennis Kühnlein.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Herr Dennis Kühnlein wird vom Gemeinderat Wartmannsroth als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dittlofsroda bis zum 10.08.2027 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4.3 Bestellung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach Christian Kohlhepp

Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Situation konnte die turnusmäßige Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Schwärzelbach bislang nicht stattfinden.

Die Bestätigung als gewählter stellvertretender Kommandant ist am 15.05.2021 abgelaufen. Danach ist die Gemeinde dazu verpflichtet einen sog. stellvertretenden Notkommandanten zu bestellen, wenn innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Bestätigung des bisherigen stellvertretenden Kommandanten kein neuer stellvertretender Kommandant gewählt wird bzw. gewählt werden kann. Die 3-Monatsfrist begann am 16.05.2021 zu laufen und endet mit Ablauf des 15.08.2021 (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alternative 1 BGB).

Aufgrund der Corona-Situation war die Möglichkeit der Vornahme einer Wahl nicht möglich und wird auch nicht rechtzeitig vor dem 15.08.2021 durchgeführt werden können. Die Wahl ist für September 2021 vorgesehen. Somit sind die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 2 BayFwG für die Bestellung eines stellvertretenden Kommandanten gegeben.

Daher ist Christian Kohlhepp mit Wirkung ab dem 15.08.2021 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach zu bestellen.

Herr Kohlhepp erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 des BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der AVBayFwG, er hat die beiden Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bereits mit Erfolg absolviert.

Die Bestellung zum stellvertretenden Notkommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein stellvertretender Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die Bestellung des stellvertretenden Kommandanten Christian Kohlhepp.

Die Bestellung zum stellvertretenden Kommandanten hat so lange Gültigkeit, bis ein stellvertretender Kommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Schwärzelbach gewählt wird bzw. längstens bis 15.05.2022.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Ernennung eines Gemeinderatsmitglieds zum Verbandsratsmitglied der touristischen Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Entwurfes der Verbandssatzung für die touristische Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück ist für die Gemeinde Wartmannsroth, neben dem ersten Bürgermeister, noch ein weiterer Vertreter in den Verbandsrat zu entsenden. Dies können ein Gemeinderatsmitglied oder eine sonstige geeignete Person sein. Ebenso ist ein Stellvertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt Frau Christina Dollinger in den Verbandsrat der touristischen Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück zu entsenden. Zu ihrem Stellvertreter wird Herr Andreas Ullrich bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen

Sachverhalt:

Das Vergaberecht wird immer komplexer. Die Kommunen sind den gestiegenen Anforderungen ausgesetzt und haben in den letzten Bürgermeisterdienstbesprechungen ein hohes Interesse an dem Aufbau einer sogenannten Zentralen Beschaffungsstelle i. S. d. § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bekundet.

Die Kommunen sollen so durch die fachliche Spezialisierung des Landkreises entlastet werden.

Eine Zentrale Beschaffungsstelle führt die Vergabeverfahren für die Kommunen durch. Auch im Falle des Beitritts ist die Kommune nicht dazu verpflichtet, jegliche Vergabeverfahren vom Landkreis durchführen zu lassen. Die Entscheidungshoheit über Zuschlag bzw. Aufhebung einer Ausschreibung verbleibt wie gewohnt bei der Kommune.

Der Landkreis übernimmt in diesem Rahmen keinerlei Kosten für den Beschaffungsbedarf der Kommunen. Die Kosten für den Betrieb der Zentralen Beschaffungsstelle werden auf die Kommunen in geeigneter Art und Weise kostendeckend umgerechnet. Näheres wird eine entsprechende Vereinbarung regeln, die Gegenstand eines separaten Beschlusses sein wird.

In den ersten zwei Jahren sind seitens der Regierung von Unterfranken Fördermittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Beitritt zu der im Landratsamt Bad Kissingen angesiedelten Zentralen Beschaffungsstelle i.S.d. § 120 Abs. 4 GWB beabsichtigt wird.

Der Gemeinderat wird vor Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Antrag der Jagdgenossenschaft Windheim auf Bezuschussung von Wegebaumaßnahmen

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde diese Angelegenheit angesprochen. Die Jagdgenossenschaft Windheim bittet um Übernahme der Hälfte der Kosten für die Instandsetzung von Wegen rund um Windheim. Begründet wird dies mit dem Unwetter Anfang Juni 2021.

Nun liegen weitere Unterlagen zum Antrag der Jagdgenossenschaft Windheim auf Bezuschussung von Wegebaumaßnahmen vor.

Vom Gemeinderat ist zu beschließen, ob, wie und in welcher Höhe die Bezuschussung erfolgen soll.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Atzmüller geht mit den Ratsmitgliedern den beigefügten Maßnahmenkatalog durch, um eine entsprechende Lösung zu finden.

Grundsätzlich sollen die Ortsverbindungsstraßen (Nrn. 1-3) von der Gemeinde selbst organisiert und abgewickelt werden, sodass hier keine Kosten für die Jagdgenossenschaft anfallen.

Die Maßnahmen unter Nr. 4-17 fallen unter die Turnuspflge, sodass hier weiterhin die geschlossene Vereinbarung mit der Kostenbeteiligung von 25% Gemeinde und 75% Jagdgenossenschaft zutrifft.

Die Ratsmitglieder können sich jedoch vorstellen, bei besonderen Einzelfällen, wie z. B. der Starkregenereignisse bei den Maßnahmen Nrn. 18-20 die Beteiligung von 25% auf 50% zu steigern, jedoch sollen hier aussagekräftige Nachweise vorgelegt werden. Laut Ratsmitglied Michael Häusler ist vor allem im Bereich „Süßer Grund“ durch das Unwetter ein höherer Schaden entstanden, sodass man hier die Beteiligungssteigerung vertreten könne.

Abschließend wird festgehalten, dass der Sachverhalt nicht mit anderen Jagdgenossenschaften wie z. B. Völkersleier verglichen werden kann, da hier der erst kürzlich abgeschlossene Wegebau vom Starkregen massiv beschädigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth legt folgendes fest:

- Nrn. 1-3 des Maßnahmenkatalogs werden vom gemeindlichen Bauhof selbst organisiert und abgewickelt
- Nrn. 4-17 des Maßnahmenkatalogs werden weiterhin entsprechend der Vereinbarung über die Pflege und Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde (25%/75%) abgewickelt und finanziert
- Nrn. 18-20 des Maßnahmenkatalogs werden in diesem besonderen Einzelfall (Starkregenereignis) im Umfang von 50% durch die Gemeinde mitfinanziert. Hierzu ist der Verwaltung vorab noch eine Kostenschätzung/Kostenkalkulation heruntergebrochen auf die Einzelmaßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Termine Gemeinderatssitzungen: 14.10.2021, 28.10.2021, 11.11.2021, 25.11.2021, 09.12.2021

- Bürgerversammlungen sollen im November stattfinden

- Die Ratsmitglieder erklären sich bereit, ein Sitzungsgeld für die Fluthilfe zu spenden.

Da der zweite Bürgermeister Markus Koberstein bereits ehrenamtlich zur Beseitigung der Flutschäden im Einsatz war und somit Kontakt zu direkt Betroffenen aufgebaut hat, wird er beauftragt, sich um einen eventuellen Spendenempfänger kümmern, ansonsten gibt es diverse Organisationen an die man ebenfalls spenden könnte.

Projekte mit neuem Projektstand seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Rathausplatz Wartmannsroth: Bauantrag fertiggestellt, Nachbarunterschriften werden aktuell eingeholt.

- Grundschule Dittlofsroda: Zusatzkosten für Metallbauarbeiten aufgrund unterschiedlicher Farbgebung und Sonderfarben (Nachtrag vom 26.07.2021) über 3.472,54 €.

- Sturzflutrisikomanagementkonzept: Förderantrag wurde in KW 30 beim WWA Bad Kissingen gestellt.

9. Verschiedenes

Diskussionsverlauf:

- Da die Feuerstelle am Jungen Haag in Schwärzelbach ziemlich verunreinigt war, haben ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger diese eigenständig gereinigt und instand gesetzt. Da hierbei diverse Materialkosten für Schotter etc. angefallen sind, wurde nun

gefragt, ob sich die Gemeinde daran beteiligen würde. Da keine genauen Informationen vorliegen, soll eine entsprechende Kostenaufstellung eingereicht werden, sodass anschließend darüber entschieden werden kann.

Um 20:26 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Wartmannsroth

Vorsitzender

Florian Atzmüller
Erster Bürgermeister

Sarah-Marie Schwender
Schriftführer